

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gaw

Generelle Bestimmungen und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge zwischen der Gesellschaft für Arbeit und Wohnen ("gaw") und Privat- und Geschäftskunden ("Kunde"). Der Verkauf und die Lieferung der von der gaw angebotenen Waren und Produkten sowie das Erbringen von Dienstleistungen erfolgen gemäss diesen AGB. Diese bilden einen integrierten Bestandteil des jeweiligen Vertrages. Abweichende Bestimmungen zu diesen AGB in einzelnen Vereinbarungen bleiben, soweit schriftlich vereinbart, vorbehalten.

Durch Unterzeichnung der einzelnen Vereinbarungen (Kontrakt, Vertrag, Rahmenvereinbarung etc.) oder der vorliegenden AGB erklärt sich der Kunde ausdrücklich mit diesen AGB einverstanden. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder ähnliche Dokumente des Kunden, welche die vorliegenden AGB ersetzen, abändern oder ergänzen, entfalten keine Rechtswirkungen, es sei denn, die gaw stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.

Vertragsabschluss

Der Kunde beauftragt die gaw mit der Anfertigung und Lieferung von Waren und Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen. Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass gaw dem Auftrag / der Bestellung („Bestellung“) schriftlich mittels Auftragsbestätigung zustimmt. Diese Auftragsbestätigung beinhaltet die wesentlichen Punkte der Bestellung. gaw behält sich das Recht vor, jegliche Bestellungen eines Kunden abzulehnen. Durch die Bestellung nimmt der Kunde die vorliegenden AGB gänzlich und unbeschränkt an.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken. Wird nichts anderes ausgewiesen, so sind diese exklusive Mehrwertsteuer. gaw ist berechtigt, die Erhebung oder Erhöhung von gesetzlichen Steuern und Abgaben auch nach der Vereinbarung der Preise vollumfänglich auf den Kunden zu überwälzen. Sofern nichts anderes vereinbart, sind Kleinmengenzuschläge sowie Verpackungs- und Versandkosten im Preis nicht inbegriffen. Diese werden separat verrechnet.

Rechnungen sind spätestens 30 Tage nach dem Rechnungsdatum ohne jegliche Abzüge zu zahlen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Im Falle der Nichteinhaltung dieser Zahlungsfrist ist die gaw berechtigt, einen Verzugszins in der Höhe von 5.0% sowie eine Bearbeitungsgebühr für allfällige Betriebsumstände zu verlangen.

Transport und Lieferbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart, werden bestellte Waren und Produkte von der gaw an die vom Kunden angegebene Lieferadresse geliefert oder über einen Dienstleister (Post, Spediteur, etc.) zugestellt. Die Bestellung wird, wenn möglich, als Ganzes ausgeliefert. gaw behält sich jedoch das Recht auf Teillieferungen vor.

gaw ist bestrebt, die vereinbarten Lieferfristen auch bei Auftreten von nicht voraussehbaren Schwierigkeiten einzuhalten. Sobald gaw erkennt, dass eine vertragskonforme Lieferung nicht möglich ist, wird gaw den Kunden unverzüglich informieren. Kann gaw ohne Verschulden die vereinbarten Lieferfristen nicht einhalten, werden vom Kunden die Lieferfristen angemessen erstreckt. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Kunde seine vertraglichen Pflichten (z.B. Lieferung von Material, Ausführungsunterlagen etc.) nicht fristgerecht erfüllt.

Die Nichteinhaltung von Lieferfristen ist kein Grund für eine Annullierung der Bestellung, eine Entschädigung oder jeglichen anderen Abzug vom Preis. In allen Fällen haftet gaw nicht für Verzögerungen, die durch höhere Gewalt entstehen oder von Dritten (z.B. Logistikpartnern) zu vertreten sind.

Einwegverpackungen werden, sofern nichts anderes vereinbart, dem Kunden zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt und nicht zurückgenommen. Paletten und Mehrwegverpackungen sind Eigentum der gaw und sind, sofern nichts anderes vereinbart, vom Kunden unverzüglich auf eigene Kosten zurückzusenden.

Erfüllungsort und Transportrisiko

Das Eigentum an den gelieferten Waren und Produkten geht mit der Auslieferung am Erfüllungsort über. Wird die gaw mit dem Transport beauftragt, dann gilt die vereinbarte oder in der Bestellung aufgeführte Lieferadresse als Erfüllungsort. Übernimmt der Kunden den Transport, dann gilt als Erfüllungsort der Sitz der gaw (ab Werk). Mit der Übergabe der Waren und Produkte am Erfüllungsort oder Abnahme einer Dienstleistung gehen Nutzen und Gefahr von der gaw an den Kunden über.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gaw

Wird der Transport durch die gaw oder einem von der gaw beauftragten Dienstleister (Post, Spediteur, etc.) ausgeführt, dann muss die gelieferte Ware vom Kunden sofort auf Transportschäden geprüft werden. Ist ein solcher festgestellt, muss, sofern nichts anderes vereinbart, vom Transporteur umgehend ein Schadenprotokoll verlangt und ausgefüllt werden. Nur mit diesem Protokoll ist es möglich, diesen Schaden geltend zu machen.

Widerruf von Bestellungen und Aufträgen

Solange die Bestellung nicht vollendet ist, hat der Kunde das Recht gegen Vergütung der bereits geleisteten Arbeit jederzeit vom Vertrag zurückzutreten.

Beanstandungen und Rückgaberecht

Waren und Produkte sind sofort nach Erhalt durch den Kunden zu prüfen. Offensichtliche Mängel oder Abweichungen von der Bestellung sind gaw innerhalb von 5 Arbeitstagen nach der Lieferung schriftlich zu melden. Andernfalls gilt die Lieferung als akzeptiert, sofern es sich nicht um Mängel handelt, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren. Fehlerhafte Waren und Produkte werden nach Ermessen der gaw instandgesetzt oder ausgetauscht. Fremdreparaturen zu Lasten der gaw dürfen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der gaw ausgeführt werden. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung können die Vertragsparteien ein Preisnachlass oder Rückerstattung des Kaufpreises vereinbaren.

Bei Waren und Produkten, die aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Vorgaben von Qualitätsstandards (z.B. ISO, FSSC, HACCP, etc.) eine besondere Lagerung oder Aufbewahrung erfordern (z.B. Tiefkühlprodukte, Essspeisen, etc.) ist die gaw nicht verpflichtet, die ausgelieferte Ware zurückzunehmen. Allfällige Beanstandungen sind mit Angabe des Mindesthaltbarkeitsdatums sofort der gaw mitzuteilen, jedoch spätestens innert 24 Stunden nach Warenerhalt.

Gewährleistung und Garantie

Bei Lebensmitteln bietet gaw Gewähr im Umfang des Haltbarkeitsdatums. Tiefkühlprodukte müssen bei einer Temperatur von mindestens -18°C gelagert werden. Einmal aufgetaut, dürfen sie nicht wieder tiefgekühlt werden. Für alle anderen Waren und Produkte bietet gaw ab Auslieferungsdatum für eine Zeit von 6 Monaten Gewähr für die Formstabilität der Waren innerhalb der zulässigen Belastbarkeit der verwendeten Materialien. Als Beleg für die Geltendmachung gilt die Rechnung. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf den Ersatz des Warenwertes, nicht aber auf Folgeschäden.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen bei Schäden, welche durch unsachgemässe Handhabung, Lagerung oder Verwendung der Waren und Produkte entstanden sind. Werden vom Kunden insbesondere allfällige Betriebs- oder Wartungsanweisungen für die gelieferten Waren und Produkte nicht befolgt, Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, übernimmt gaw ausdrücklich keine Gewährleistung für Mängel, die darauf zurückzuführen sind.

Haftung

gaw schliesst, soweit gesetzlich möglich, jede Haftung für Schäden ausserhalb der zugesicherten Gewährleistungs- und Garantiepflicht aus. gaw übernimmt insbesondere keinerlei Haftung, soweit nicht Grobfahrlässigkeit oder Absicht von Angestellten der gaw vorliegt. Ausgeschlossen wird ferner jede Haftung für direkte und/oder indirekte Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn und/oder Vermögensschäden des Kunden. Schadenersatzforderungen wegen falscher Abbildungen, Texte, Preise oder verspäteter Lieferungen sind ebenfalls ausgeschlossen.

Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren und Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Gesamtforderung Eigentum der gaw. Der Kunde ermächtigt gaw, ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses den Eigentumsvorbehalt am Wohnsitz des Käufers ins Eigentumsvorbehaltsregister vorzunehmen (Art. 715 ZGB). So lange der Eigentumsvorbehalt dauert, darf der Kunde nicht über die gelieferten Waren und Produkte verfügen, vor allem sie weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden.

gaw ist berechtigt, ihr Eigentumsrecht durch Rücknahme der gelieferten Ware und Produkte geltend zu machen, sofern die vereinbarten Zahlungskonditionen nicht eingehalten werden. Damit verbundene Umtriebe und Speditionskosten gehen zu Lasten des Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gaw

Geistiges Eigentum

Sämtliche Rezepturen, Formen, Muster/Prototypen, Materialien, Fertigungstechniken, Drucksachen aller Art etc., die dem Kunden ausgehändigt oder auf Wunsch des Kunden ausgearbeitet werden, sind und bleiben geistiges Eigentum der gaw. Ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der gaw dürfen sie weder vervielfältigt noch Dritten zur Einsicht oder Auswertung weitergegeben werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf die vorliegenden AGB sowie die gestützt darauf abgeschlossenen Liefer- und Dienstleistungsverträge findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Basel-Stadt. Die gaw ist berechtigt, den Kunden an seinem Sitz oder Domizil zu belangen.

Schlussbestimmungen

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von der gaw auf Dritte übertragen werden. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst wie unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Es sind die AGB in der jeweils am Bestelldatum gültigen Fassung anwendbar. Änderungen der AGB werden dem Kunden in geeigneter Weise mitgeteilt und gelten nach sieben Kalendertagen ab Zustellung als anerkannt, sofern kein schriftlicher Widerspruch innert dieser Frist erfolgt.

Basel,
Gesellschaft für Arbeit und Wohnen

Unterschrift:

Unterschrift:

Ort, Datum:

Kunde:

Unterschrift:

Unterschrift: